

# Hygiene- und Abstandsregeln Ferienprogramm im Ökowerk

Entsprechend der aktuellen SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung



Liebe Eltern und Kinder,

im Ferienprogramm orientieren wir uns stets an den geltenden gesetzlichen Bestimmungen zur Begrenzung des Infektionsgeschehens. Unsere Dozent\*innen werden dabei mit der notwendigen Umsicht und Vorsicht vorgehen. Bitte bestätigen Sie uns im Vormerkformular, dass Sie folgende Hygiene- und Abstandsregeln zur Kenntnis genommen haben und mit diesen einverstanden sind.

## Teilnahme

- Bei Symptomen einer fieberhaften Atemwegserkrankung oder sonstigen mit Covid-19 zu vereinbarenden Symptomen ist eine Teilnahme am Ferienprogramm nicht möglich.
- Kinder, die aufgrund spezifischer Vorerkrankungen besonders stark durch eine Covid-19-Infektion gefährdet sind (z. B. bei Vorerkrankungen der Lunge, Mukoviszidose, immundepressive Therapien, Krebs, Organspenden, ...), können zu ihrem eigenen Schutz nicht am Ferienprogramm teilnehmen. Gleiches gilt, wenn im Haushalt Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf leben.
- Um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen, kann ggf. die Anzahl der Ferienkinder begrenzt oder das Ferienprogramm auch kurzfristig gänzlich abgesagt werden.

## Hygiene und Abstand

- Es gelten die allgemeinen Hygiene- und Abstandsregeln: gründliches und häufiges Händewaschen, Sicherheitsabstand von mindestens 1,50 Metern zu anderen Menschen.
- In geschlossenen Räumen ist eine medizinische Gesichtsmaske und im Gelände des Ökowerks eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Sollten es Situationen erfordern, kann auch im Freien außerhalb des Ökowerkgeländes zum Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung aufgefordert werden. Im Ökowerk sind Masken vorhanden, die zum Selbstkostenpreis erworben werden können.
- Eine Zubereitung von Speisen ist während des Programms nicht möglich.
- In den Veranstaltungsräumen stehen Handdesinfektionsmittel zur Verfügung, welche nach eigenem Ermessen genutzt werden können.
- In Innenräumen wird für eine regelmäßige Belüftung gesorgt (Stoßlüftung).
- Es werden nur Aktionen und Methoden durchgeführt, die den Mindestabstand gewährleisten.
- Pädagogische Materialien werden persönlich zugeordnet. Ein Materialtausch ist nicht möglich.

## Anwesenheitsdokumentation

- Teilnehmer\*innenlisten werden geführt und nach Ende der Ferienwoche 4 Wochen aufbewahrt. Die Anwesenheitsdokumentation wird ausschließlich zum Vollzug infektionsrechtlicher Vorschriften, insbesondere zur Kontaktverfolgung, genutzt. Sie muss mindestens die folgenden Angaben enthalten: Vor- und Familienname, Telefonnummer, Bezirk oder Gemeinde des Wohnortes oder des Ortes des ständigen Aufenthaltes, vollständige Anschrift oder E-Mail-Adresse, Datum und Anwesenheitszeit.